

Hausordnung des Humboldt-Gymnasiums Weimar

Achtungsvolles, höfliches und verantwortungsbewusstes Verhalten bestimmen unseren Schulalltag. Um erfolgreich arbeiten zu können und eine freundliche Atmosphäre zu schaffen, ist es in unserem Interesse, diese Regeln zu akzeptieren und einzuhalten.
Die Hausordnung gilt auch für Mitarbeiter*innen, Besucher*innen und unsere Gäste im Haus.

I. Grundregeln des Zusammenlebens in der Schulgemeinschaft

1.1

Wir verhalten uns unseren Mitmenschen gegenüber so, wie wir selbst behandelt werden wollen. Gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Höflichkeit, Achtung der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft und unserer Gäste sind selbstverständlich.

1.2

Unsere Schule fühlt sich den Ideen der Weltoffenheit und des Humanismus verpflichtet. Jegliche Form von Diskriminierung, Ausgrenzung, Rassismus und Extremismus, welche explizit Gewalttaten gegen Menschen bzw. Menschengruppen verherrlicht, dazu aufruft, sie androht oder diese ausübt, wird nicht toleriert.

1.3

Wir sorgen gemeinsam dafür, dass die Schule und das Schulgelände in ordentlichem Zustand bleiben, wir gehen mit dem Schulinventar und den uns anvertrauten Unterrichtsmitteln und Büchern achtsam um. Auf Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände achten wir, werfen unseren Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter und entsorgen auch herumliegenden Müll.

1.4

Es ist verboten, alkoholische Getränke und Drogen innerhalb des Aufsichtsbereiches der Schule zu besitzen, zu verbreiten oder zu konsumieren. Das Rauchen ist im gesamten Aufsichtsbereich der Schule nicht gestattet.

II Organisatorisches: Unterrichtszeiten und Pausen

Vorklingeln	7:50 Uhr
1./2. Std.	8:00 Uhr – 9:30 Uhr
Frühstückspause	15 Minuten
Vorklingeln	9:40 Uhr
3./4. Std.	9:45 Uhr – 11:15 Uhr
Hofpause/ 1. Möglichkeit Mittagessen	30 Minuten
Vorklingeln	11:40 Uhr
5. Std.	11:45 Uhr – 12:30 Uhr
6. Std.	12:35 Uhr - 13:20 Uhr
Mittagspause (7. Std.)	25 Minuten
Vorklingeln	13.40 Uhr
8. Std.	13.45 Uhr – 14.30 Uhr
9. Std.	14:35 Uhr – 15.20 Uhr
10. Std.	15:25 Uhr – 16.10 Uhr
11. Std.	16:15 Uhr – 17:00 Uhr
12. Std.	17:05 Uhr – 17.50 Uhr

III. Schulbetrieb

3.1 Unterrichts- und Stundenbeginn

Der Unterricht beginnt 8:00 Uhr. Der Einlass der Schüler*innen in das Schulgebäude erfolgt ab 7:50 Uhr. Bei schlechtem Wetter (Regen, Schnee) dürfen sich die Fahrschüler*innen mit ungünstigen Busverbindungen ab 7:30 Uhr im Foyer aufhalten. Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen ist Pflicht. Störungen des geregelten

Unterrichtsablaufes meldet ein/e Schüler*in der Klasse/ des Kurses spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.

3.2 Abwesenheit

Bei Verhinderung muss die Schule bis 8:00 Uhr unter Angabe des Grundes benachrichtigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung in Papierform muss bei Wiederbesuch der Schule dem/der Klassenlehrer*in bzw. dem/der Stammkursleiter*in unverzüglich übergeben werden (§ 5 ThürSchulO). Liegt keine Entschuldigung vor, kann ein nicht erbrachter Leistungsnachweis mit der Note „ungenügend“ bewertet werden (§ 59, Abs. 7 ThürSchulO). In der Gymnasialen Oberstufe gelten die Regelungen aus der Belehrung zu Beginn 11/1 (§ 23 ThürSchulG).

Ein Antrag auf Beurlaubung kann gestellt werden

→ bis zu 3 Tagen an den/die Klassenlehrer*in/ Stammkursleiter*in

→ bis zu 15 Tagen und vor und nach den Ferien an die Schulleitung mit vorheriger Genehmigung durch den/die Klassenlehrer*in/ Stammkursleiter*in (§ 7 ThürSchulO).

Bei wiederholtem Zuspätkommen, unentschuldigtem Fehlen und Fehltagen werden die Eltern schriftlich vom/ von der Klassenlehrer*in/ Stammkursleiter*in bzw. vom/von der Fachlehrer*in informiert (§ 23, Abs. 3 ThürSchulG).

3.3 Pausen und Freistunden

Schüler*innen der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-9) ist das Verlassen des Schulgeländes in Pausen und Freistunden nicht gestattet (§ 48, Abs. 1 ThürSchulO). Schüler*innen der Gymnasialen Oberstufe (Klassenstufen 10-12) dürfen das Schulgelände während der Pausen und Freistunden verlassen. Die Aufsichtspflicht ruht während dieser Zeit.

Bei Schulveranstaltungen unterliegen alle Schüler*innen der Schulaufsicht.

Für die Pausen gelten folgende Festlegungen:

- Die kleinen Pausen dienen unter anderem der Vorbereitung auf den nächsten Unterricht.
- Die Frühstückspause wird in dem Raum verbracht, in dem die 1./2. Std. stattgefunden hat. Aufsichtspflichtig ist die Lehrkraft, die die 1./2. Std. unterrichtet.
- Schüler*innen, die in der 1./2. Std. in der Turnhalle oder im Fachraum Chemie Unterricht hatten, verbringen die Frühstückspause im Foyer.
- In der Hofpause verlassen alle Schüler*innen die Unterrichtsräume.
- In der Hofpause halten sich die Schüler*innen der Sekundarstufe I auf dem Schulhof A auf. Beim Abklingeln verbleibt die Klasse in dem Raum, in dem die 3./4. Std. stattgefunden hat. Aufsichtspflichtig ist die Lehrkraft, die die 3./4. Std. unterrichtet.
- Die Räume werden durch die Lehrkraft verschlossen.
- Schüler*innen der Gymnasialen Oberstufe können sich auch im Foyer aufhalten.
- In der Mittagspause benutzen die Schüler*innen Schulhof A und das Foyer.
- In der Hofpause oder in der Mittagspause dürfen die Schüler*innen Mittag essen. Es halten sich nur die Schüler*innen im Speiseraum auf, die Essen bestellt haben.

Während der Freistunden verhalten sich Schüler*innen leise und rücksichtsvoll. Die Schüler*innen halten sich im Foyer auf. Der Oberstufenarbeitsraum im Foyer ist dem 11. und 12. Jahrgang vorbehalten. Der stattfindende Unterricht darf nicht gestört werden.

Die Räume sind nach jeder Unterrichtseinheit in ordentlichem Zustand zu verlassen. Die Tafeln sind zu reinigen. Nach der 6. Stunde sind die Stühle hochzustellen.

IV Verhalten

4.1 Sauberkeit

Wir achten gemeinsam auf die Sauberkeit des Schulhauses, der Turnhalle und des Schulgeländes. Verschmutzungen und Beschädigungen melden wir umgehend im Sekretariat.

4.2 Gesundheit

Lärm stört Lernende und Lehrende. Deshalb sind Schreien, Rennen und andere Lärm erzeugende Aktivitäten im Schulhaus zu unterlassen.

Das Werfen von Steinen, Stöcken, Schneebällen und gefährlichen Gegenständen ist verboten. Die Bäume auf dem Schulgelände dürfen nicht zum Klettern genutzt werden.

4.3 Umgang mit digitalen Endgeräten

Es gilt das Verbot digitaler Endgeräte (z.B. Smartphones, Smartwatches, KI-Brillen, Tablets, Spielekonsolen ...) nach Thüringer Schulgesetz § 30 Abs. 3a.

Digitale Endgeräte befinden sich während des gesamten Schultages ausgeschaltet in der Schultasche.

Ausnahmen sind gesondert geregelt.

Bei Schulveranstaltungen sind Bild- und Tonaufnahmen durch Eltern grundsätzlich nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet.

4.4 Unfälle

Bei Unfällen ist die nächst erreichbare Lehrkraft oder das Sekretariat umgehend zu verständigen.

Unfälle auf dem Schulweg und im Schulgelände sind unverzüglich im Sekretariat zu melden und in das Unfallbuch eintragen zu lassen. Dazu zählen auch kleinere Verletzungen.

4.5 Alarm

Ein Alarm wird durch einen Alarmsignalton angezeigt. In diesem Falle gilt es, Ruhe zu bewahren und den Anweisungen der Lehrer*innen absolut Folge zu leisten. Die Fenster werden geschlossen. Die Lerngruppe verlässt unverzüglich und geschlossen das Gebäude auf dem angezeigten Fluchtweg und stellt sich an der Sammelstelle geordnet auf, damit die Lehrkraft die Anwesenheit prüfen kann.

Bei Amokalarm gelten besondere Regelungen.

4.6 Stellplätze

Fahrräder sind gesichert an den vorgesehenen Stellplätzen abzustellen. Der Bereich der Fahrradständer darf nur zum Abstellen und Abholen des eigenen Fahrrades betreten werden. Die Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben. Motorisierte Zweiräder und Autos werden nicht auf dem Schulgelände geparkt.

4.7 Nutzung Fahrstuhl

Der Fahrstuhl wird nur von Personen mit entsprechender Erlaubnis benutzt. Im Brandfall ist die Benutzung des Fahrstuhls untersagt.

V. Sonstige Regelungen

- Aushänge und außerunterrichtliche Bekanntmachungen können nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung an den dafür vorgesehenen Tafeln angebracht werden. Die genehmigten Aushänge erhalten einen Schulstempel.
- Im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen entstehende Abbildungen von Personen dürfen auch veröffentlicht werden. Wer die gesetzlich eingeräumten Rechte am eigenen Bild in diesem Zusammenhang wahrnehmen möchte, muss das in schriftlicher Form für sich oder seine minderjährigen Schutzbefohlenen gegenüber der Schule erklären.

Verstöße können gemäß § 51 und 52 des ThürSchulG Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Diese Hausordnung tritt zum **23.02.2026** in Kraft.

Weimar, 13.02.2026

Schulleitung A. Mohr, G. Siegmund

